

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2015

Nr. 2015/915

KR.Nr. I 0034/2015

Interpellation fraktionsübergreifend: Administrative Vereinfachung durch E-Government Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vostostext

E-Government kann – richtig angewendet – administrative Vereinfachung bringen. Sowohl der einzelne Bürger als vor allem auch Unternehmen können von vereinfachtem, zeitunabhängigem und effizientem Verkehr mit der kantonalen Verwaltung profitieren.

Gerade mit Blick auf die grossen Herausforderungen unserer Wirtschaft als Folge der Euro-Schwäche kann E-Government zu administrativen Vereinfachungen und damit zu Entlastungen der Unternehmen genutzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die konkreten Angebote bei E-Government, die heute den Unternehmer bereits im Alltag und in der Administration unterstützen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Potential des E-Government als Massnahme zur administrativen Vereinfachung des Verkehrs von Unternehmen mit Amtsstellen?
3. Hat die kantonale Verwaltung eine Strategie zur Umsetzung E-Government im Kanton Solothurn?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Einsatz E-Government als Massnahme zur administrativen Vereinfachung für Unternehmen zu beschleunigen?
5. Gibt es E-Government Angebote, die kurzfristig schneller umgesetzt werden können?
6. Reicht die gesetzliche Grundlage aus, um E-Government in neuen Bereichen umzusetzen?

2. Begründung

Im Vostostext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Die Einführung von E-Government ist mit einem grundlegenden organisatorischen Wandel bei Prozessen und Strukturen verbunden. E-Government lässt sich deshalb nicht einfach einführen wie ein neues IT-System. Vielmehr ist die Einführung von E-Government ein langfristiger Transformationsprozess, welcher sämtliche Bereiche und Stufen der Leistungserstellung betrifft.

Um diesen Transformationsprozess steuern zu können, ist eine Strategie von zentraler Bedeutung. Auf der Basis der E-Government-Strategie des Bundes von 2007 adaptierte der Kanton Solothurn eine eigene Strategie, welche durch den Regierungsrat 2012 beschlossen wurde. Die Strategie des Bundes wird zur Zeit überarbeitet. Ebenso bedarf die Strategie des Kantons Solothurn nach den Erkenntnissen der letzten Jahre einer Überarbeitung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Welches sind die konkreten Angebote bei E-Government, die heute den Unternehmer bereits im Alltag und in der Administration unterstützen?*

Der E-Government Umsetzungsplan (Beilage) gibt Aufschluss über zahlreiche bereits heute verfügbare E-Government-Leistungen des Kantons sowie über weitere Vorhaben, welche in Arbeit sind. Weitere Angebote liefern der Bund und gegebenenfalls einzelne Gemeinden.

Die Angebote sind von unterschiedlichem Integrationsgrad: Einige stellen lediglich Web basierende Formulare dar, deren Verarbeitungsprozesse nach wie vor konventionell sind (z.B. Bestellung Handelsregisterauszug), andere sind hoch-integriert und unterstützen den gesamten Produktionsprozess (z.B. Elektronisches Lohnmeldeverfahren ELM).

Der Aufbau solcher Angebote ist meist getrieben von der Notwendigkeit, einzelne IT-Systeme durch neuere Lösungen abzulösen. Diese neueren Lösungen bieten in aller Regel grössere Möglichkeiten, Leistungen direkt online anzubieten. Dies ist ein pragmatischer und kostengünstiger Weg, das Leistungsangebot auszubauen.

3.2.2 Zu Frage 2: *Wie beurteilt der Regierungsrat das Potential des E-Government als Massnahme zur administrativen Vereinfachung des Verkehrs von Unternehmen mit Arbeitsstellen?*

Zahlreiche Studien, welche durch den Bund und E-Government Schweiz in Auftrag gegeben wurden, zeigen generell ein grosses Potential von E-Government in der Schweiz. Der Regierungsrat schliesst sich in seiner Beurteilung den Erkenntnissen dieser Studien an. Der Regierungsrat hat deshalb die Förderung von E-Government auch im Legislaturplan 2014-2017 verankert.

Eine detaillierte Potentialanalyse innerhalb der kantonalen Verwaltung wurde jedoch aus Kostengründen nicht vorgenommen.

3.2.3 Zu Frage 3: *Hat die kantonale Verwaltung eine Strategie zur Umsetzung E-Government im Kanton Solothurn?*

Die E-Government-Strategie des Kantons Solothurn (RRB 2012/354 vom 21. Februar 2012) ist auf der Website des Kantons publiziert (e-gov.so.ch). Sie lehnt sich inhaltlich sehr stark an die E-Government-Strategie des Bundes an

3.2.4 Zu Frage 4: *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Einsatz E-Government als Massnahme zur administrativen Vereinfachung für Unternehmen zu beschleunigen?*

Kurzfristig können durch die Ergänzung von bisherigen konventionellen Papier-Formularen für einfache behördliche Leistungen (einfache Bewilligungen und ähnliches) durch Web-Formulare die Eingabewege verkürzt werden. Dies ist insbesondere dort möglich, wo keine speziellen Formvorschriften vorgeschrieben sind. Dieser Prozess wird durch die Staatskanzlei im Programm „Aktionsplan Formulare“ bereits seit über 2 Jahren verfolgt.

Weitere organisatorische Massnahmen lassen sich besonders mittelfristig realisieren. Um der Umsetzung von E-Government stärkeres Gewicht zu verleihen, soll die E-Government-Strategie des Kantons überarbeitet und stärker in die Planungsprozesse der Departemente integriert werden.

3.2.5 Zu Frage 5: *Gibt es E-Government Angebote, die kurzfristig schneller umgesetzt werden können?*

Wie bereits unter Punkt 3.2.4 (Frage 4) erläutert, können einfache schriftliche Eingaben (Anträge, Meldungen) schnell auf Basis von Web-Formularen umgesetzt werden. Um dieses Potential besser auszuschöpfen legen Staatskanzlei und Amt für Informatik im Programm „Aktionsplan Formulare“ seit über zwei Jahren stärkeres Gewicht auf diese Tätigkeit.

Diesen Möglichkeiten werden Grenzen gesetzt, wo spezifische Formvorschriften beispielsweise eine handschriftliche Unterschrift erfordern. Eine elektronische Signatur kommt aus technischen und organisatorischen Gründen sowie aus mangelnden gesetzlichen Grundlagen zur Zeit noch nicht zum Einsatz.

3.2.6 Zu Frage 6: *Reicht die gesetzliche Grundlage aus, um E-Government in neuen Bereichen umzusetzen?*

Nein. Bis heute wurde keine allgemeine gesetzliche Grundlage für e-Government Vorhaben im Kanton Solothurn geschaffen. Einzelne Projekte stützen sich auf gesetzliche Grundlagen in Spezialgesetzgebungen. Vor jeder Umsetzung muss folglich zuerst die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden, sofern im entsprechenden Spezialgesetz noch keine besteht.

Eine e-Government Gesetzgebung könnte als eigenes Gesetz neu geschaffen werden oder auch als neues Kapitel in ein bereits bestehendes Gesetz integriert werden. Dies wäre beispielsweise im Verwaltungsrechtspflegegesetz möglich. In beiden Fällen könnte ergänzend dazu eine Verordnung geschaffen werden. Nur eine allgemeine e-Government Gesetzgebung macht es möglich, dass Grundsätzliches übersichtlich und für alle Bereiche geltend festgehalten werden kann, Regelungslücken vermieden werden können und verhindert, dass sich fachbezogene Detailrege-

lungen widersprechen. Auch können unnötige Wiederholungen vermieden und die Gesetzes-
sammlung entlastet werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

E-Government Umsetzungsplan 2015

Verteiler

Staatskanzlei
Amt für Informatik und Organisation
Amt für Wirtschaft und Arbeit
IGV
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat